

ÜBERSICHT BILDUNGSZEIT

Bundesland	Anspruch	Übertragbarkeit der Bildungstage ins Folgejahr	Anspruch auf Bildungszeit nach Betriebszugehörigkeit	Antragsfrist	Bildungsurlaub in anderen Bundesländern
Baden-Württemberg	5 Tage/ Jahr	Ja	12 Monate	9 Wochen vor Beginn	Ja, solange der Veranstalter als Bildungsträger in Baden-Württemberg anerkannt ist.
Berlin	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, die Voraussetzung dafür ist die Anerkennung im Sinne des BiZeitG.
Brandenburg	10 Tage/ 2 Jahre	Nein	6 Monate	10 Woche vor Beginn	k. A.
Bremen	10 Tage/ 2 Jahre	Nein	6 Monate	4 Wochen vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung als Bremer Bildungsveranstaltung anerkannt ist.

Bundesland	Anspruch	Übertragbarkeit der Bildungstage ins Folgejahr	Anspruch auf Bildungszeit nach Betriebszugehörigkeit	Antragsfrist	Bildungsurlaub in anderen Bundesländern
Hamburg	10 Tage/ 2 Jahre	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung in Hamburg als Bildungsurlaubskurs anerkannt ist.
Hessen	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, solange die Veranstaltung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz als Bildungsurlaub anerkannt ist. Seit dem 01.01.2024 besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme durch die Anerkennung eines anderen Bundeslandes mehr.
Mecklenburg-Vorpommern	10 Tage/ 2 Jahre	k. A.	6 Monate	8 Woche vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt ist.

Bundesland	Anspruch	Übertragbarkeit der Bildungstage ins Folgejahr	Anspruch auf Bildungszeit nach Betriebszugehörigkeit	Antragsfrist	Bildungsurlaub in anderen Bundesländern
Niedersachsen	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	4 Wochen vor Beginn	Ja, solange das Seminar durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWG) anerkannt ist.
Nordrhein-Westfalen	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, wenn der Weiterbildungsort maximal 500km von der nordrhein-westfälischen Landesgrenze entfernt liegt.
Rheinland-Pfalz	10 Tage/ 2 Jahre	k. A.	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt ist.

Bundesland	Anspruch	Übertragbarkeit der Bildungstage ins Folgejahr	Anspruch auf Bildungszeit nach Betriebszugehörigkeit	Antragsfrist	Bildungsurlaub in anderen Bundesländern
Saarland	6 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja. Es reicht die Anerkennung aus einem anderen Bundesland.
Sachsen-Anhalt	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung in Sachsen-Anhalt als Bildungsfreistellung anerkannt ist.
Schleswig-Holstein	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, wenn die Veranstaltung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) anerkannt ist.

Bundesland	Anspruch	Übertragbarkeit der Bildungstage ins Folgejahr	Anspruch auf Bildungszeit nach Betriebszugehörigkeit	Antragsfrist	Bildungsurlaub in anderen Bundesländern
Thüringen	5 Tage/ Jahr	Ja	6 Monate	6 Wochen vor Beginn	Ja, die Voraussetzung dafür ist die Anerkennung im Sinne des BiZeitG.

Impressum

Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte in dieser Übersicht wurden mit größter Sorgfalt erstellt und aufbereitet. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir trotzdem keine Gewähr übernehmen. Das Franz-Röhr-Bildungswerk e.V. übernimmt keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für eventuell verbliebene Fehler und deren Folgen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Sie soll lediglich Anregungen geben und ersetzt keine professionelle Beratung.

Verantwortlichkeit

Leonardo Chiarelli

Nachweise

Canva.de

Stand: April 2024